

Betriebsausschuss	29.11.2022
Rat	15.12.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	680/2022-SBB
Stand	22.11.2022

Betreff Wirtschaftsplan Wasserwerk 2023**Beschlussentwurf Betriebsausschuss**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2023 wie im Beschlussentwurf Rat dargestellt festzusetzen.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt:

Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2023**1. Grundlagen**

Die Finanzwirtschaft des Wasserwerkes der Stadt Bornheim basiert auf einem integrierten, umfassenden Rechnungswesen. Dieses ist betriebswirtschaftlich orientiert und gewährleistet Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Transparenz.

Die Abwicklung aller relevanten Geschäftsprozesse erfolgt innerhalb der Standardsoftware SAP, es werden letztendlich die Module Finanzwesen einschließlich Anlagenbuchhaltung und Controlling/Kostenrechnung genutzt. Im Jahr 2021 wurde zusätzlich der elektronische SAP-Rechnungs-Eingangs-Workflow eingerichtet. Hierin werden sowohl elektronisch empfangene Rechnungen als auch eingescannte Papierrechnungen digital verarbeitet. Daneben gibt es für die Abrechnung der Verbrauchs- und Grundgebühren des Wasserverkaufs das Programm LIMA, welches über eine Schnittstelle die Daten an SAP übergibt.

Der Rat stellt für jedes Wirtschaftsjahr vor seinem Beginn den Wirtschaftsplan fest und beschließt über den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Um einen Ausgleich der Mehrkosten aufgrund steigender Preise beim Wassereinkauf sowie beim Stromeinkauf zu erzielen, ist beabsichtigt die Verbrauchsgebühr ab dem 01.01.2023 um 0,18 €/m³ auf 1,99 €/m³ zu erhöhen.

Die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf basieren bei den Grundgebühren je Zähler auf den seit 01.01.2021 geltenden Gebührensätzen.

Die Abschreibungen für 2023 belaufen sich auf rd. 1.753,6 T€; sie sind entsprechend den laufenden Abschreibungen sowie den kalkulierten Zugängen berechnet worden und liegen um 331,2 T€ über dem Vorjahresplan. Dies resultiert aus dem gestiegenen und weiter ansteigenden Investitionsvolumen.

Aufgrund des kalkulierten Wertes des Anlagevermögens wird für 2023 mit einem Mindesthandelsbilanzgewinnes von rd. 633,0 € geplant. Das Plan-Ergebnis zeigt einen

Jahresüberschuss von 633.000,00 €.

2. Kredite und Verbindlichkeiten

Das Wasserwerk beabsichtigt im Jahr 2023 die Ersatzinvestitionen teilweise aus den kapitalisierten Abschreibungsbeträgen sowie über Kreditaufnahme zu finanzieren. Neue Investitionen sind vollständig durch Kreditaufnahme zu finanzieren. Es ist geplant Neuinvestitionen im Laufe des Jahres 2023 aus dem Kassenbestand und mittels Kassenkrediten zu finanzieren. Erst nach Ablauf des Wirtschaftsjahres soll die Höhe der Neuinvestitionen festgestellt und im Wirtschaftsjahr 2024 ein bedarfsentsprechendes Darlehen aufgenommen werden.

Nach Feststellung der Höhe der Neuinvestitionen aus dem Wirtschaftsjahr 2022 wird in 2023 ein entsprechendes Darlehen aufgenommen. Kalkuliert wurde dieses im Wirtschaftsplan 2023 mit 5,0 Mio. €.

Der bisherige Geschäftsverlauf erfordert außer den im Vermögensplan dargestellten Rücklagen keine weiteren Sonderrücklagen.

3. Darstellung der Plan-GuV:

Wasserwerk der Stadt Bornheim

- Vergleich Plan 2023 / Plan 2022 in EURO -

	Plan 2023 in €	Plan 2022 in €	Mehr / Weniger in €	in %
* Umsatzerlöse	-7.938.726	-7.427.674	511.052	6,88%
* Andere aktivierte Eigenleistungen	-20.000	-20.000	0	0,00%
* Sonstige betriebliche Erträge	-5.500	-5.200	300	5,77%
** Σ Erlöse und Erträge	-7.964.226	-7.452.874	511.352	6,86%
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	2.160.259	1.667.038	493.221	29,59%
* bezogene Leistungen	857.000	800.500	56.500	7,06%
** Σ Materialaufwand:	3.017.259	2.467.538	549.721	22,28%
* Löhne und Gehälter	0	0	0	0,00%
* soziale Abgaben / Altersversorgung	0	0	0	0,00%
** Σ Personalaufwand:	0	0	0	0,00%
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	1.753.568	1.422.334	331.234	23,29%
** Σ Abschreibungen:	1.753.568	1.422.334	331.234	23,29%
* Sonstige betriebl. Aufwendungen	1.369.515	1.992.118	-622.603	-31,25%
- davon Konzessionsabgabe	114.000	880.000	-766.000	-87,05%
*** Betriebsaufwand	6.140.342	5.881.990	258.352	4,39%
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	769.486	734.185	35.301	4,81%
* Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	419.899	310.199	109.700	35,36%
**** Ergebnis nach Steuern	-634.500	-526.500	108.000	20,51%
* sonstige Steuern	1.500	1.500	0	0,00%
***** Jahresüberschuss / Fehlbetrag	-633.000	-525.000	108.000	20,57%

***** ERGEBNIS	-633.000	-525.000	108.000	20,57%

Wasserwerk der Stadt Bornheim
Betriebsführung durch den Stadtbetrieb Bornheim (SBB) AöR

Wirtschaftsplan Geschäftsjahr 2023

I.	Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 wird im	
	Erfolgsplan	
	mit Aufwendungen von	7.331.226 €
	mit Erträgen von	7.964.226 €
	Vermögensplan	
	mit Ausgaben von	7.408.000 €
	mit Einnahmen von	7.408.000 €
	festgestellt.	
II.	Kredite sind in Höhe von 5.000.000 € veranschlagt.	
III.	Mehrausgaben für vermögenswirksame Vorhaben, die den Betrag von 25.000 € überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses.	

Bornheim, den

.....
 (Christoph Becker)
 Bürgermeister

Sachverhalt

Die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf basieren auf den aktuellen Gebührensätzen zuzüglich einer Erhöhung der Verbrauchsgebühren ab dem 01.01.2023 von 1,81 €/m³ um +0,18 €/m³ (+10 %) auf 1,99 €/m³. Die Anhebung ist im Wesentlichen erforderlich zur Deckung der Kosten der prognostizierten Wasserpreiserhöhungen der Vorlieferanten (WTV +17,1 Cent/m³ und WBV +1,0 Cent/m³), kalkulierter Strompreiserhöhungen, gestiegener Aufwendungen für die Betriebsführung (Personalkosten), Mehrkosten für die Unterhaltung des Leitungsnetzes (u.a. Beseitigung von Rohrbrüchen) sowie höhere Abschreibungskosten.

Es wird für das Wirtschaftsjahr 2023 mit einer um rd. 50.000 m³ höheren Wasserverkaufsmenge als der Durchschnitt der letzten drei Jahre gerechnet. Bei der Kalkulation wird von 150 Neuanschlüssen (inkl. Baugebiete) ausgegangen.

Die kalkulierten Bezugspreise entsprechen bei den Stadtwerken Brühl den aktuellen Preisen und beim WBV und WTV dem von diesen prognostizierten bzw. mitgeteilten Preisen. Das

Bezugsverhältnis der Hauptlieferanten (WBV/WTW) verbleibt bei rd. 50 : 50.

Die Bezugspreisprognosen und die Bezugsverhältnisse im Einzelnen:

- Wasserbeschaffungsverband 36,00 Cent/m³ (i.Vj. 35,00 Cent/m³) 49,8 % (i.Vj. 49,8 %)
- Wahnachtalsperrenverband 86,60 Cent/m³ (i.Vj. 69,50 Cent/m³) 49,8 % (i.Vj. 49,8 %)
- Stadtwerke Brühl 97,70 Cent/m³ (i.Vj. 97,70 Cent/m³) 0,4 % (i.Vj. 0,4 %)

Die Unterhaltungsaufwendungen für Leitungsnetze und Anlagen sind mit 409,0 T€ (i.Vj. 345,5 T€) mit Mehrkosten i. H. v. 63,5 T€ eingeplant.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit bei einem Blackout / Stromausfall werden Mietaggregate für die Druckerhöhungsanlagen Botzdorf und Merten vorgehalten. Dies führt zu Mehrkosten von rd. 20 T€.

Bei der Hauptrohrunterhaltung und -reparatur erhöht sich der Ansatz um die Mehrkosten aus den Ertüchtigungsmaßnahmen (+10,0 T€). Der Planwert für die Hausanschlussunterhaltung und -reparatur steigt um +20,0 T€. Der Anstieg resultiert aus höheren Kosten für Fremdleistungen sowie der gestiegenen Anzahl an Störfällen inkl. Rohrbrüchen, insbesondere in den Monaten mit andauernden Trockenperioden.

Im Jahr 2023 stehen rd. 2.300 Zählerturnuswechsel (Wasserzähler) an. Für den Turnuswechsel sind 45,0 T€ eingeplant. Die Kosten für den Kauf der Hauswasserzähler wurden trotz der geringeren Zählermenge aufgrund erwarteter Preissteigerungen wie im Vorjahr mit 45,0 T€ kalkuliert.

Die vom Wasserwerk an den Stadtbetrieb Bornheim zu leistende Betriebsführungspauschale beträgt seit dem 01.01.2022 je Wasserzähler 60,41 € zuzüglich einer Erhöhung für die Einrichtung neuer Stellen (+127 T€). Dementsprechend wird für das Jahr 2023 mit 69,47 € je Wasserzähler geplant. Das Betriebsführungsentgelt wurde entsprechend der kalkulierten Zählermenge berechnet. Für 2023 sind Kosten i. H. v. 971,0 T€ (im Vorjahr 837,7 T€) eingeplant. Die Vergütung für die Betriebsführung durch den SBB wird bei den bezogenen Leistungen mit 443,0 T€ (i. Vj. 450,0 T€) geplant. Diese Aufwendungen des Wasserwerks stellen gleichzeitig Erlöse der Betriebsführerin SBB dar.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 ist die volle Erwirtschaftung der Konzessionsabgabe (rd. 12 % des Gebührenaufkommens) mit 934,0 T€ (i.Vj. 880,0 T€) enthalten. Zur Erreichung des Mindesthandelsbilanzgewinnes von 633,0 T€ ist die ermittelte Konzessionsabgabe um 820,0 T€ zu kürzen.

Aufgrund des gestiegenen Investitionsvolumens steigt auch der Planwert für die Abschreibungskosten. Gegenüber dem Vorjahresplan sind dies 331,2 T€ mehr.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresüberschuss von 633,0 T€. Dieser entspricht dem für 2023 kalkulierten Mindesthandelsbilanzgewinn von 633 T€.

Der Bauplan sieht Investitionen in Höhe von 7.408,0 T€ vor. Der Vermögensplan weist einen Außenfinanzierungsbedarf in Höhe von 7.127,8 T€ aus. Es ist geplant, die für die in 2023 getätigten Investitionen benötigte Außenfinanzierung im Wirtschaftsjahr 2024 abzuschließen. Im laufenden Geschäftsjahr soll auf den Kassenbestand und Kassenkredite zurückgegriffen werden. Im Wirtschaftsplan 2023 wurde die Darlehensaufnahme für in 2022 getätigte Investitionen i.H.v. 5,0 Mio. € eingeplant.

Die Ansätze des Wirtschaftsplanes basieren auf den Jahresergebnissen aus den Vorjahren unter Berücksichtigung der künftig zu erwartenden Ertrags- und Kostenentwicklungen.

Nähere Einzelheiten sind dem folgenden Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2023
2. Erfolgsplan Übersicht
3. Erfolgsplan Erläuterungen
4. Finanzplan
5. Kalkulation
6. Vermögensplan
7. Übersicht Investitionen 2023
8. Zusammenfassung Fünfjahresplan Investitionen nach Baugruppen
9. Fünfjahresplan Investitionen